

## PRESSEMITTEILUNG

### Neuaufstellung des Verwaltungsrates:

### Erste Schritte zum künftigen Medizinischen Dienst Baden-Württemberg

**Der Verwaltungsrat des künftigen Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg hat sich in diesen Tagen neu aufgestellt. In dem Gremium sind Mitglieder aus drei Vertretergruppen aktiv. In der konstituierenden Sitzung wurden die alternierenden Vorsitzenden gewählt.**

Das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene MDK-Reformgesetz bringt eine Reihe organisationsrechtlicher Änderungen für die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) mit sich. Die eigenständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts werden unter Beibehaltung ihrer föderalen Struktur künftig unter der Bezeichnung „Medizinischer Dienst“ geführt. Weiterhin ist mit der Reform eine Neubesetzung der Verwaltungsräte verbunden.

Der Verwaltungsrat des künftigen Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg besteht nun aus insgesamt 23 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern:

- 16 durch die Verwaltungsräte oder Vertreterversammlungen der Krankenkassen oder deren Verbände gewählte Vertreter,
- fünf durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg benannte Vertreter von Patienten-, Betroffenen- und Verbraucherschutzorganisationen,
- zwei ebenfalls durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg benannte Vertreter der Landesärztekammer und Verbände der Pflegeberufe (ohne Stimmrecht).

Zu alternierenden Vorsitzenden wurden in der konstituierenden Sitzung Irene Gölz und Hubert Seiter gewählt.

Der neue Verwaltungsrat hat nun u.a. die Aufgabe, eine Satzung für den künftigen Medizinischen Dienst Baden-Württemberg zu erarbeiten und zu beschließen. Diese wird anschließend zur Genehmigung dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg vorgelegt. Nach der Genehmigung der Satzung wird sich der MD Baden-Württemberg als neue Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituieren.

In dieser Übergangsphase bleibt die bisherige Gremienstruktur bestehen: Der bis dato amtierende Verwaltungsrat mit seinen alternierenden Vorsitzenden Biggi Bender und Monika Lersmacher bleibt bis zur Umwandlung des MDK Baden-Württemberg zum Medizinischen Dienst Baden-Württemberg mit seinen bisherigen Aufgaben im Amt.

Der Verwaltungsrat entscheidet über grundsätzliche Angelegenheiten, hat beispielsweise den Haushaltsplan festzustellen oder die jährliche Betriebs- und

01.02.2021

Referat Geschäftsführung

Ihr Ansprechpartner:  
Markus Hartmann  
Referent für  
Unternehmenskommunikation

Telefon 07821 938-1294  
Telefax 07821 938-1200

presse@mdkbw.de



Rechnungsführung zu prüfen. Weitere Informationen hierzu finden sich auf der Webseite [www.mdkbw.de](http://www.mdkbw.de) (Über uns > Organisation).

### **Hintergrundinformation**

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) Baden-Württemberg ist der organisatorisch selbstständige und fachlich unabhängige sozialmedizinische Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Seit der Gründung 1990 ist die Hauptverwaltung in Lahr/Schwarzwald angesiedelt. 11 Beratungs- und Begutachtungszentren sowie 6 Beratungsstellen garantieren eine flächendeckende Versorgung für Baden-Württemberg. Seine Beratungs- und Begutachtungsaufgaben leistet der MDK Baden-Württemberg im Auftrag der gesetzlichen Krankenkassen und Pflegekassen sowie auf Basis einschlägiger Rechtsvorschriften und Richtlinien sowie der aktuellen Rechtsprechung.